

DIN 14069

Brandschutzordnung

Teil B

für das

Bürogebäude der Ärztekammer Berlin (ÄKB)

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Friedrichstraße 16 (FS 16)

sowie

die Mietflächen der ÄKB im Objekt

Friedrichstraße 235 und 236 (FS 235/236)

Berlin - Kreuzberg

Erarbeitet 2003:

Jockel Brandschutztechnik Service

Graf-von-Zeppelin-Straße 10

14974 Ludwigsfelde

Tel. 03378-878121

Fax 03378-878123

Aktualisiert	Tanja Engler, beauftragte Person für Brandschutz
Version	2.1
Stand	02.01.2023

Inhaltsverzeichnis:

die Mietflächen der ÄKB im Objekt Friedrichstraße 235 und 236 (FS 235/236) Berlin - Kreuzberg	1
Inhaltsverzeichnis:	2
1. Einleitung	3
2. Brandschutzordnung Teil A	4
3. Brandverhütung	5
4. Brand- und Rauchausbreitung	7
5. Flucht- und Rettungswege	8
6. Brandmelde- und Feuerlöscheinrichtungen	9
7. Verhalten im Alarmfall	10
8. Brand melden	11
9. Alarmsignale und Anweisungen beachten	12
10. In Sicherheit bringen	13
11. Schema des Sammelplatzes	14
12. Löschversuche unternehmen	15
13. Löschtaktik	16
14. Anlage – Brandschutzhelfende	17
15. Anlage – Information zur Brandschutzordnung Teil B	18

1. Einleitung

Im Interesse der Beschäftigten, Dienstleistenden und der Besucher der Ärztekammer Berlin besteht die Pflicht, auf Grundlage verschiedener Gesetze und Vorschriften geeignete Maßnahmen für einen wirksamen Brandschutz zu treffen. Somit erlässt die Ärztekammer Berlin diese Brandschutzordnung. Hierin sind Aufgaben und Pflichten zum Brandschutz beschrieben und Zuständigkeiten benannt. Die Brandschutzordnung ist eine Dienstanweisung für alle Beschäftigten der Ärztekammer Berlin.

Teil A der Brandschutzordnung ist ein Allgemeiner Aushang und richtet sich an alle Personen, die sich in dem Gebäude und den Mietflächen der Ärztekammer Berlin aufhalten.

Teil B der Brandschutzordnung richtet sich an alle Beschäftigten der Ärztekammer Berlin und Beschäftigte von Dienstleistern, die sich nicht nur vorübergehend im Bürogebäude oder dem Mietobjekt aufhalten. Die aufgeführten Regelungen und Informationen zum Brandschutz sind zu beachten.

Der Brandschutz verfolgt im Wesentlichen zwei Ziele:

Vermeidung und Eindämmung von Bränden

Bereits mit der Errichtung des Gebäudes FS 16 und bei den aufwändigen Umbaumaßnahmen in den Mietobjekten FS 235/236 wurden Brandschutzmaßnahmen zur Vermeidung und Eindämmung von Bränden umgesetzt.

Schutz von Leben und Gesundheit der Personen im Gebäude im Brandfall

Zentrales Instrument zum Schutz der Personen im Gebäude sind die Flucht- und Rettungswege. Die Benutzbarkeit dieser Wege durch ausreichende Breite, Beleuchtung und Rauchfreiheit ist Voraussetzung für ein sicheres Verlassen der Gebäude im Alarmfall.

Alle im Folgenden beschriebenen Maßnahmen verfolgen diese Ziele und dienen schlussendlich dem Schutz von Menschen in den Objekten der Ärztekammer Berlin.

Alle Beschäftigten sind verpflichtet, an einer wirkungsvollen Brandverhütung mitzuwirken.

Die Brandschutzordnung Teil B kann im Intranet der Ärztekammer Berlin unter „Interne Betriebliche Regelungen“ eingesehen werden.

Berlin, ⁰⁴ Januar 2023


Ass. jur. M. Hahn
Geschäftsführer

2. Brandschutzordnung Teil A

Brände verhüten



Keine offene Flamme; Feuer; offene Zündquelle und Rauchen verboten

Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren

Brand melden



Handfeuermelder betätigen
und



Notruf (0)112

In Sicherheit
bringen

Gefährdete Personen warnen/
Hausalarm betätigen

Hilflose mitnehmen
Türen schließen



Gekennzeichneten
Fluchtwegen folgen



Aufzug nicht benutzen



Sammelstelle aufsuchen

Auf Anweisungen achten

Löschversuch
unternehmen



Feuerlöscher benutzen

3. Brandverhütung

Alle Beschäftigten der Ärztekammer Berlin sind verpflichtet, durch ihr Verhalten zur Verhütung von Bränden beizutragen. Alle haben sich mit dieser Brandschutzordnung und den örtlichen Aushängen vertraut zu machen, um dadurch einen effektiven, vorbeugenden Brandschutz und ein umsichtiges, rasches Handeln im Alarmfall zu ermöglichen.

Zur Vorbeugung von Entstehungsbränden sind nachstehende Brandverhütungsmaßnahmen zu beachten:

- Es besteht innerhalb des gesamten Gebäudes FS 16 sowie den Mietflächen im Objekt FS 235/236 ein absolutes Rauchverbot. Auf der Dachterrasse FS 16, 6. OG, im Innenhof FS 16, 2.OG (Bistro) sowie im Innenhof der FS 235/236 ist das Rauchen zulässig. Die Asche ist ausschließlich in die dafür vorgesehenen Aschenbecher zu entsorgen!
- Das Verwenden von Feuer und offenem Licht ist innerhalb des Gebäudes FS 16 und der Mietflächen FS 235/236 verboten.
- Wichtige Voraussetzungen für den vorbeugenden Brandschutz sind Ordnung und Sauberkeit. Brennbare Abfälle, Kartonagen, Folien o.ä. Reststoffe sind nach Bedarf, mindestens einmal täglich (vorwiegend zum Büroschluss) aus den Büroräumen zu entfernen. Die übermäßige Lagerung von brennbaren Materialien, ist in den Büroräumen untersagt.
- Schneid-, Schweiß- und Lötarbeiten und ähnliche feuergefährliche Handwerkerarbeiten sowie Arbeiten mit offener Flamme dürfen nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Ärztekammer Berlin und nur durch Fachfirmen ausgeführt werden. Eine Brandwache ist während und nach derartigen Arbeiten durch die ausführende Fachfirma zu stellen.
- Ortsveränderliche Elektrogeräte, wie z.B. Heiz- und Wärmegeräte, dürfen grundsätzlich nicht mitgebracht und verwendet werden. Sonstige elektrische Geräte dürfen erst nach einer technischen Prüfung und Freigabe durch einen Beschäftigten der Abteilung 5 Schwerpunkt Gebäudeservice bzw. eines beauftragten Dienstleisters in den Räumen der Ärztekammer Berlin angeschlossen werden. Hierzu gehören auch Ladegeräte für Smartphones, Ventilatoren, jahreszeitliche Beleuchtungen etc.
- Hiervon ausgenommen sind Notebooks in den Seminar-Räumen.
- Mängel und brandgefährliche Zustände an elektrischen Anlagen und Geräten sind sofort an die Abteilung 5 Schwerpunkt Gebäudeservice zu melden. Diese Geräte oder Anlagen müssen umgehend außer Betrieb genommen werden. Reparaturen dürfen nur von hierzu befugtem Fachpersonal durchgeführt werden.
- Im Gebäude FS 16 und den Mietflächen FS 235/236 dürfen keine brennbaren Flüssigkeiten und Gasé gelagert werden.

- Putz-, Wasch- und Schmiermittel dürfen nur in den dafür vorgesehenen Räumen und Behältnissen gelagert werden.
- Alt-Batterien dürfen nur in dafür vorgesehenen Behältnissen entsorgt werden.
- Alle Elektrogeräte sind nach Gebrauch immer abzuschalten, soweit diese betriebsmäßig nicht auf Dauerbetrieb geschaltet werden müssen.

4. Brand- und Rauchausbreitung

Feuer und Rauch können zu einer tödlichen Gefahr werden, deshalb sind zur Verhinderung der Ausbreitung von Feuer und Rauch nachstehende Maßnahmen zu beachten.

Das Gebäude FS 16 und die Mietflächen FS 235/236 sind in Brandabschnitte unterteilt. In diese Brandabschnitte sind feuerhemmende Rauchschutztüren eingebaut. Diese schließen im Auslösefall automatisch. Der Schließbereich dieser Türen ist nicht zu verstellen, die Türen sind nicht mit Keilen, Stühlen o.ä. offen zu halten.

Rauchdichte Türen schützen die Treppenhäuser als Fluchtwege und verhindern damit ein gleichzeitiges Verqualmen aller Fluchtwege. Damit bleibt ausreichend Zeit für Evakuierungsmaßnahmen. Diese Türen sind mit Türschließern ausgerüstet, welche sicherstellen sollen, dass die Türen ständig geschlossen sind.

Diese Türen dürfen zu keiner Zeit im offenen Zustand festgestellt werden.

Jeder ist verpflichtet, z.B. Keile aus Rauch- und Brandschutztüren oder Gegenstände aus deren Schließweg zu entfernen. Schäden an vorgenannten Einrichtungen sind an die Abteilung 5 Schwerpunkt Gebäudeservice zu melden.

Die Treppenhäuser sind mit Rauch-Wärme-Abzugsanlagen (RWA-Anlagen) ausgerüstet, die den Abzug des Rauches ermöglichen. Im Alarmfall öffnen die RWA-Anlagen automatisch.

5. Flucht- und Rettungswege

Flucht- und Rettungswege sind Flure, Treppenhäuser und Ausgänge ins Freie.

Notausgänge sind stets frei und nutzbar zu halten. Stolpergefahren oder brennbare Gegenstände sind aus den Flucht- und Rettungswegen zu beseitigen. Die Gegenstände behindern das schnelle Verlassen des Gebäudes.

Flucht- und Rettungswege im Gebäude FS 16 und FS 235/236 sind mit Hinweisschildern versehen. Folgen Sie im Gefahrenfall diesen Hinweisschildern. Die Hinweisschilder müssen jederzeit gut erkennbar sein. Sie dürfen nicht verdeckt oder unkenntlich gemacht werden.

Flucht- und Rettungswege einschließlich der Ausgänge ins Freie (Notausgänge) sind jederzeit in ihrer vollen begehbaren Breite freizuhalten.

In Fluren und Treppenhäusern abgestellte Gegenstände können im Gefahrenfall den Flucht- und Rettungsweg einengen oder gar versperren und so ein zügiges Verlassen des Gebäudes und die Menschenrettung verhindern. Darüber hinaus stellen sie zusätzlich eine Brandgefahr dar. Es ist deshalb untersagt, Gegenstände aufzustellen, abzustellen, aufzuhängen oder zu lagern.

Türen im Verlauf von Flucht- und Rettungswegen einschließlich der Ausgänge ins Freie müssen während der Betriebszeit leicht und ohne fremde Hilfsmittel zu öffnen sein; sie dürfen nicht zugestellt werden.

Aufzüge im Brandfall nicht benutzen!!!

Sie können durch Stromausfall oder -abschaltung funktionsunfähig werden und bilden so bei direkter Einwirkung von Feuer oder Rauch eine tödliche Gefahr für die darin eingeschlossenen Personen. Im Alarmfall fahren die Aufzüge im Gebäude FS 16 in das Erdgeschoss und die vor den Aufzugstüren befindlichen Rauchschutzvorhänge (3. bis 6. OG) fahren herunter.

Die für die Feuerwehr festgelegten und gekennzeichneten Zufahrten und Bewegungsflächen sind freizuhalten.

6. Brandmelde- und Feuerlöscheinrichtungen

Das Haus FS 16 ist mit einer eigenständigen Brandmeldeanlage ausgerüstet, die bei Betätigung der **blauen Druckknopfmelder** den Hausalarm auslöst. Die Feuerwehr wird dadurch nicht automatisch alarmiert.

Die Mietflächen FS 235/236 sind mit einer eigenständigen Brandmeldeanlage ausgerüstet, die bei Betätigung der **blauen Druckknopfmelder** den Hausalarm auslöst. Der Alarm wird an Fa. Sicherheit Nord weitergeleitet, die dann im Bedarfsfall die Feuerwehr informiert.

Brandmeldungen an die örtliche Feuerwehr können über amtsberechtigte Telefone über die **Rufnummer "(0)112"** abgegeben werden. Im Haus FS 16 ist das zusätzlich auch über die **roten Druckknopfmelder** möglich.

Im Alarmfall müssen alle im Haus FS 16 und in den Mietflächen FS 235/236 befindlichen Personen über die Hausalarmanlage oder durch direktes Ansprechen alarmiert werden.

Zur Brandbekämpfung gibt es in den Gebäuden FS 16 und FS 235/236 verteilt Feuerlöscher. Die Standorte der Feuerlöscher können Sie den Grundrissen im Intranet entnehmen. Im Foyer/Bistro im Objekt FS 16 ist zusätzlich eine Sprinkleranlage montiert. Diese löst selbsttätig über wärmeempfindliche Sensoren aus.

Machen Sie sich mit den Standorten der Brandmelde- und Feuerlöscheinrichtungen sowie mit der theoretischen Handhabung der in der Nähe Ihres Arbeitsplatzes befindlichen Feuerlöscher vertraut.

Die Anlagen und Einrichtungen für Brandmeldungen und zur Brandbekämpfung sind durch entsprechende Hinweise gekennzeichnet und mit leicht verständlichen Bedienungsanleitungen versehen. Diese Anlagen und Einrichtungen müssen stets betriebs- und funktionsbereit sein. Sie dürfen weder verstellt, beschädigt, entfernt, zweckentfremdet oder sonst wie beeinträchtigt werden.

Mängel an diesen Anlagen und Einrichtungen müssen umgehend beseitigt werden. Erkennbare Mängel teilen Sie bitte deshalb **unverzüglich** der Abteilung 5 Schwerpunkt Gebäudeservice mit. Die bestellten Brandschutzhelfenden prüfen in regelmäßigen Abständen, mindestens einmal jährlich, die Brandschutzeinrichtungen. Dies entbindet keinen Beschäftigten von der Mitteilungspflicht.

Im Treppenhaus 2 des Gebäudes FS 16 und in den Mietflächen FS 235/236 sind Steigleitungen trocken als Hilfsmittel für die Feuerwehr eingebaut. Die Handlungsfreiheit im Treppenhaus und vom Treppenhaus in die Etagenbereiche ist immer zu gewährleisten. Für jedes amtsberechtigte Telefon sind Aufkleber mit der Rufnummer der Feuerwehr und dem Meldeschema „5W“ (über Abteilung 5 Schwerpunkt Gebäudeservice zu beziehen) gefertigt. Die Beschäftigten sollen dieses gut sichtbar anbringen.

7. Verhalten im Alarmfall

Beachten Sie folgende Verhaltensregeln:

- Ruhe bewahren!
- Feuerwehr alarmieren!
- Warnsignal beachten!
- Sich selbst und andere in Sicherheit bringen!
- Löschversuche unternehmen!
- Auf Weisungen achten!

Im Haus der FS 16 bzw. in den Mietflächen FS 235/236 befindliche Besuchende sind aufzufordern, unverzüglich das Gebäude auf den gekennzeichneten Fluchtwegen zu verlassen.

Die Beschäftigten haben den gefährdeten Brandabschnitt unverzüglich zu verlassen. Jede unnötige Luftzufuhr zum Brandherd muss vermieden werden, Türen und Fenster im gefährdeten Abschnitt sind zu schließen, jedoch nicht zu verschließen, damit ein ungehinderter Zugang zur Brandbekämpfung möglich ist. Der Verschluss der Fenster soll durchgeführt werden, wenn dies ohne Eigengefährdung möglich ist. Sollten Sie nicht in Ihrem Büro sein und Brandgeruch wahrnehmen, verlassen Sie unverzüglich den Gefahrenbereich. Stark verqualmte Räume sind gebückt oder kriechend zu verlassen.

Die Brandschutzhelfenden (erkennbar an einer orangen Warnweste) prüfen, ob sich noch Personen in den Etagen befinden. Am Sammelplatz informieren diese die beauftragte Person für Brandschutz (erkennbar an einer gelben Warnweste) über ihre Erkenntnisse zur Sachlage.

Bei der Räumung des Gebäudes FS 16 und der Mietflächen FS 235/236 dürfen auf keinen Fall die Aufzüge benutzt werden. Die Treppenhäuser werden im Alarmfall automatisch belüftet, damit Rauch den Fluchtweg nicht behindern kann. Über die **grauen Druckknopfmelder** im Gebäude FS 16 können die RWA-Anlagen ausgelöst werden, sofern dies noch nicht automatisch durch die Brandmeldeanlage erfolgte. Die grauen Druckknopfmelder können von allen Beschäftigten betätigt werden.

Können Räume nicht verlassen werden, schließen Sie alle Türen und machen Sie sich am Fenster bemerkbar. Versuchen Sie bis in die WC-Bereiche zu kommen. Die Türen zu den WC-Räumen sind 90 Minuten feuersicher. Verstopfen Sie Türritzen mit nassen Papiertüchern oder nutzen Sie dafür Teile Ihrer Kleidung. Warten Sie auf Rettung durch die Feuerwehr. Brennbare Gegenstände in der Nähe der Fenster sind zu entfernen.

8. Brand melden

Vor allen weiteren Tätigkeiten immer **zuerst die Feuerwehr alarmieren**. Dies gilt auch für Entstehungsbrände.

Bei einer Brandmeldung den nächstgelegenen roten Druckknopfmelder der Brandmeldeanlage betätigen.

Für die telefonische Alarmierung der Feuerwehr stehen Ihnen amtsberechtigte Telefone zur Verfügung. Die Rufnummer zur Alarmierung der Feuerwehr lautet: **"0112"**.

Die Feuerwehr kann gezielt Maßnahmen zur Rettung von Personen einleiten, die sich nicht selbst aus einer Notlage befreien, sowie Brandnester aufspüren und ablöschen. Folgebrände und die Ausbreitung des Feuers auf andere Gebäudeteile können so verhindert werden.

Mit dem Alarmieren der Feuerwehr haben Sie einen Zeitvorsprung und können diesen bis zum Eintreffen der Feuerwehr für weitere Maßnahmen zur Brandbekämpfung und Personenrettung nutzen.

Meldungen erfolgen nach dem 5-W-Schema

WO brennt es? (Bitte genaue Bezeichnung des Ortes)

WAS brennt?

WIE viel brennt/ **WIE** viele sind betroffen?

WELCHE Gefahren?

WARTEN auf Rückfragen!

Sollten Sie beim Anruf der Feuerwehr eine Bandansage hören, **legen Sie nicht auf**, sondern warten, bis Ihr Anruf entgegengenommen wird.

9. Alarmsignale und Anweisungen beachten

Zur Warnung von Personen bei Gefahrenlagen und zur Alarmierung der Selbsthilfekräfte gibt es im Gebäude der FS 16 und in den Mietflächen FS 235/236 eine Hausalarmanlage.

Die Signale für den Alarm sind:

Hausalarm	-	ein durchgehender Ton
Feueralarm	-	ein durchgehender Ton

Das Auslösen der Hausalarmanlage bedeutet, dass eine Gefahr für das Leben und die Gesundheit der im Gebäude befindlichen Personen droht und mit Wahrnehmung des durchgehenden Tons eine sofortige Hausräumung angeordnet wird.

Der Hausalarm kann von jedem im Hause Befindlichen ausgelöst werden, der eine bedrohliche Situation erkennt.

Die Hausräumung FS 16 bzw. Räumung der Mietflächen FS 235/236 hat unverzüglich zu erfolgen; alle Tätigkeiten sind sofort zu unterbrechen. Die Räumung der Bereiche soll zügig, jedoch ohne Panik geschehen.

Wurde der Hausalarm oder der Feueralarm durch eine Person ausgelöst, hat die auslösende Person am Sammelpunkt die beauftragte Person für Brandschutz über die Auslösung und den Auslösegrund zu informieren.

Nach Eintreffen der Feuerwehr sind ausschließlich die Anweisungen der Feuerwehrleute zu befolgen.

Nach der Auslösung des Hausalarms erfolgt die Freigabe des Gebäudes und der Mietflächen durch einen für das Gebäude und die Mietflächen Verantwortlichen,

1. Geschäftsführer - Herr Hahn
2. bei Abwesenheit des Geschäftsführers
 - Herr Röhrig
 - Frau Jaklin
 - Herr Rosenkranz

wenn weder Feuerwehr noch Polizei vor Ort sind.

10. In Sicherheit bringen

Bei Erkennen eines Brandes ist der Gefahrenbereich sofort zu verlassen. Erst aus dem gesicherten Bereich heraus sind weitere Maßnahmen zu ergreifen.

Generell gilt: Menschenrettung geht vor Brandbekämpfung!

Aufzüge im Brandfall nicht benutzen!

Die Hausräumung FS 16 und die Räumung der Mietflächen FS 235/236 hat unverzüglich auf dem kürzesten und sichersten Wege zu erfolgen. Insbesondere ist dabei ortsunkundigen, hilflosen, verletzten oder anderweitig gefährdeten Personen (Personen mit Beeinträchtigungen, ältere Mitmenschen oder Kinder) zu helfen und auf diese zu achten.

Niemand darf zurückbleiben!

Folgen Sie den Anweisungen der beauftragten Person für Brandschutz, der Brandschutzhelfenden sowie der örtlichen Feuerwehr!

Begeben Sie sich zum festgelegten Sammelplatz

„Notausgang Parkplatz“

E.T.A.-Hoffmann-Promenade

Auf dem Schema (Seite 14) ist der Sammelplatz mit einem Sammelplatzsymbol eingezeichnet. Falls dieser nicht gefahrlos für die Anwesenden der FS 235/236 erreichbar ist, begeben diese sich zum Parkplatz direkt im Innenhof der FS 235. Bitte nehmen Sie – wenn dies gefahrlos möglich ist – ein Telefon bzw. Handy mit, damit Sie erreichbar sind und ggf. Hilfskräfte anfordern können.

Auf dem Sammelplatz ist von den Brandschutzhelfenden die Vollständigkeit der Beschäftigten und Besuchenden festzustellen. Die Brandschutzhelfenden teilen der beauftragten Person für Brandschutz mit, ob sie die Etage geprüft haben oder welche Bereiche sie nicht prüfen konnten. Das Fehlen von Personen ist unverzüglich über die beauftragte Person für Brandschutz an die Einsatzleitung der Feuerwehr mitzuteilen.

Die Aufhebung des Alarmzustandes erfolgt erst nach Freigabe des Gebäudes FS 16 bzw. der Mietflächen FS 235/236 durch die Feuerwehrleute.

Bei einer Evakuierungs-/ Brandschutzübung, Hausalarm bzw. Fehlalarm erfolgt die Freigabe durch den Geschäftsführer - bei dessen Abwesenheit - durch die Vertreter des Geschäftsführers (siehe Seite 12).

11. Schema des Sammelplatzes



12. Löschversuche unternehmen

Löschversuche nur unternehmen, wenn alle Personen den Gefahrenbereich verlassen haben.

Die Person (die Personen), die den Löschversuch unternimmt, muss einen dauernden freien Rückzugsweg haben und Eigengefahren weitestgehend ausschließen.

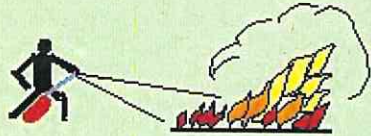
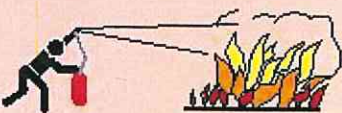
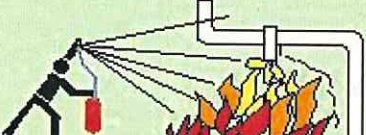
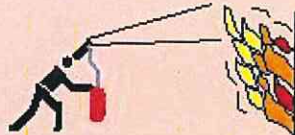
Bei starker Rauchentwicklung sofort den Raum/Abschnitt verlassen.

Brennende Personen sofort ablöschen und aus dem Gefahrenbereich bringen. Brandwunden steril abdecken.

Die weitere Behandlung der Brandwunden ausschließlich dem ärztlichen Fachpersonal überlassen.

Ein Schema zur Löschtaktik finden Sie auf Seite 16.

13. Löschtaktik

	RICHTIG	FALSCH
Brand in Windrichtung angreifen		
Flächenbrände vorn beginnend ablöschen!		
Tropf- und Fließbrände von oben nach unten löschen!		
Wandbrände von unten nach oben löschen!		
Ausreichend Feuerlöscher gleichzeitig einsetzen, nicht nacheinander!		
Rückzündung beachten!		
Nach Gebrauch Feuerlöscher nicht wieder an den Halter hängen. Neu füllen lassen!		

14. Anlage – Brandschutzhelfende

Keller/Erdgeschoss	Frau Hennig
Erdgeschoss/1. OG	Herr George-Grahl
2. OG (auch Büros/Bistro)	Frau Weigelt
3. OG	Frau Pieper, Herr Geyer
4. OG	Frau Jasper, Frau Günther
5. OG	Frau Schulze
6. OG	
FS 235 1.OG + FS 236 2.OG	Frau Höhne
FS 235 2.OG + FS 236 3.OG	Herr Schmitt
FS 235 4.OG	Herr Schulze, Herr Löchel

15. Anlage – Information zur Brandschutzordnung Teil B

Information zur Brandschutzordnung Teil B



z. B. keine Kerzen, keine Stövchen, keine defekten Kabel usw.



roter Druckknopfmelder Feueralarm:
Alarmton im Haus löst aus &
automatische Alarmierung von Feuerwehr und Polizei



blauer Druckknopfmelder Hausalarm:
Alarmton im Haus löst aus
Keine automatische Alarmierung von Feuerwehr und Polizei



grauer Druckknopfmelder Rauchabzug:
RWA-Klappen im Treppenhaus öffnen sich

Bei Gefahr darf jeder der Druckknopfmelder von jeder Person ausgelöst werden.



Aufzug im Brandfall nicht benutzen – Erstickungsgefahr



gehunfähige Personen können mittels eines Rettungstuchs aus dem Gefahrenbereich
gerettet werden
Menschenrettung geht vor Brandbekämpfung

→ **amtsberechtigte Fernsprecher** sind: jedes Telefon am Büroarbeitsplatz, jedes Handy/Smartphone

Ein externer Anruf über die hauseigenen Festnetztelefone ist aus allen Seminarräumen derzeit nicht möglich.

Bei Nutzung eines Telefons eines Büroarbeitsplatzes muss die „Amts-Null“ vorgewählt werden.

Feuerwehr: (0) 112

Polizei (0) 110

WO BRENNT ES? Bitte genaue Bezeichnung des Ortes: Friedrichstraße 16 oder 235/236, 10969 Berlin, Bürogebäude/ ggf. Etage)

WAS BRENNT?

WIE VIEL BRENNT/ WIE VIELE SIND BETROFFEN?

WELCHE GEFAHREN?

WARTEN AUF RÜCKFRAGEN!

→ **Flucht- und Rettungspläne**

➤ FS 16: In den Treppenhäusern zu den Etagen für die jeweilige Etage

→ FS 235/236: Im Eingangsbereich der jeweiligen Etage

→ Auf der Intranetstartseite

Stand: 02.01.2023